

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 43

Anhang: Beilage zur "Neuen Berner Schulzeitung" Nr. 43
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lehrt, wie erfinderisch die Leidenschaft ist, auch dem pflichttreuesten Manne die Achtung und das Zutrauen zu untergraben, wie sehr es ihr gelingt, ihn in seiner Stelle unhaltbar zu machen. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß darunter das freie Wort und das freie Wirken der Geistlichen und der Lehrer leiden.

Erst in der Ausführung stellt sich aber die Bedeutung des Abberufungsrechtes für Geistliche und Lehrer recht heraus. Die größten Verläumdungen können über sie bei den Behörden eingegeben werden, ihnen steht nichts zu Gebote, als dieselben in einer Rückantwort zu widerlegen. Im Kanton Zürich steht dem vom Erziehungsrathe suspendirten Lehrer in allen Fällen der Rekurs an den Regierungsrath, in den meisten deutschen Staaten an den Kultusminister zu; aber im Thurgau sind Geistliche und Lehrer der Willkür der Gemeinden preisgegeben. Diese können ihnen die persönliche und Amts-Ehre und mithin auch ihre berufliche Existenz ohne allen Grund entziehen — sie schützt kein Recht.

Aber die Erfahrung zeigt uns auch die traurigen Folgen, welche das Abberufungsrecht für die Gemeinden, beziehungsweise für Kirchen und Schulen hat. Dort kocht Jahre lang die Leidenschaft, bis sie endlich genug Boden gefunden, und macht ein gedeihliches Wirken unmöglich; hier bricht der Sturm auf einmal, aber nur um so furchtbarer los; dort und hier durchdringt die Parteilung die ganze Gemeinde, sogar die Familien; Jahrzehende verfließen, bis sich die Spuren gegenseitiger Befeindung verlieren. Warum, möchte man fragen, pflanzt man eine so unselige Saat unter dem Volke? Frage man die Redlichen in den Gemeinden, wo solche Fälle vorgekommen sind — wahrlich, sie werden alle die unglückseligen Folgen zu schildern wissen.

Waadt. Der Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz ist erschienen. Nach demselben werden die Lehrer in drei Klassen getheilt mit einer fixen Besoldung von 900, 700 und 400 Fr. Dazu kommt ein Schulgeld von 3 Fr. per Schüler. Die Alterszulagen betragen von 5—10 Jahren 25, von 10—15 Jahren 50, von 15—20 Jahren 75 und von 20 und mehr Jahren 100 Fr. Zur Beaufsichtigung der Schulen werden 5 Inspektoren mit einem fixen Gehalt von 2000 Fr. nebst Reiseentschädigung aufgestellt. An die Primarschulen werden sich die Sekundarschulen anschließen.

An die Redaktion der „Neuen Berner Schul-Zeitung“ in Bern.

Geehrter Herr!

An der Sitzung der Kreissynode Burgdorf vom 8. Oktober wurde von einigen Lehrern auf den in Nr. 78 enthaltenen Vorschlag des „Oberaargauer“ aufmerksam gemacht, der bekanntlich dahin geht, es möchten die Kinder schon im vierzehnten Altersjahre aus der Schule entlassen werden. Die Versammlung faßte in Folge dessen einstimmig den Beschluß, es sei der Lit. Redaktion des obgenannten Blattes öffentlich die Mißbilligung über ihr schulfeindliches Verfahren auszusprechen.

Sie werden hiermit höflich ersucht, diese Kundgebung der Lehrerschaft unseres Kreises in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen.

Hochachtungsvollst zeichnet

Namens der Kreissynode Burgdorf:

Der Vorstand.

Autwort.

Die Erklärung von Hrn. Kurz in Nr. 40 dieses Blattes, worin er mich vor der ganzen Lehrerschaft zu verdächtigen sucht, berührt mich nicht und geht schadlos an mir vorüber; denn jenen Bußwiler Schulhandel habe ich nicht erfunden, sondern als das Urtheil Anderer in genannter Versammlung bloß fragend angeregt, in der Hoffnung, eines Bessern belehrt zu werden.

Drpund, den 13. Okt. 1864.

J. Bögeli, Lehrer.

An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad sind dem Vorstande der Kreissynode Thun seit 7. Aug. (Nr. 33 d. Bl.) eingegangen:

Transport	Fr. 90. —
Von der Konferenz Thierachern	Fr. 24. —
Von Hrn. Lehrer Blumenstein in Eschugg ein Paket, Werthangabe	" 14. —
Von Hrn. Schlächli, Oberlehrer in Heimiswyl ein Buch und	" 3. —
Von Hrn. Pfr. Walthard in Bleienbach 5 Bücher.	" —
Von Hrn. Bauungartner, Lehrer in Nidau 7 Bücher.	" —
Von der Konferenz Thun-Steffisburg	" 54. —
Von der Kreissynode Aarberg durch Hrn. Bögeli	" 52. 85
Von der Konferenz Bern-Stadt	" 50. —

Summa Fr. 287. 85

Einzelne Geber äußerten spezielle Wünsche, die bei der Gabenvertheilung berücksichtigt werden können.

Den edlen Gebern herzlichsten Dank!

Thun, 11. Okt. 1864.

G. Liechti, Lehrer.

Bei Beginn des Winterschulhalbjahres machen wir auf das kürzlich bei uns erschienene lehrreiche Schriftchen aufmerksam:

Naturkundliche Briefe.

Ein Versuch,

etwas zur

Verbreitung der Naturkunde

beizutragen.

Von J. J. Jenzer,

Lehrer an der Sekundarschule in Wimmis.

Erste Abtheilung:

Die Wärme.

Preis: 90 Cent. Parthienweise mit ansehnlichem Rabatt.

Im Kanton Zürich wurde ein schöner Absatz dafür erzielt, und wird von dort fast täglich nach dem zweiten Bändchen gefragt, welches auch bald folgen wird.

Verlagsbuchhandlung R. J. Wyß in Bern.

Neue Musikalien.

Das IV. Heft des **Liederfreundes**, eine Auswahl von 12 bis 15 Kompositionen für drei ungebundene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundar- und Singeschulen, erscheint Anfang November. Wer seine Bestellung auf das-

selbe im Laufe dieses Monats macht, erhält das Exemplar zu 10 Cent. Der spätere Parthienpreis ist 15 Cent.; der Einzelpreis 20 Cent.

Bern, den 6. Okt. 1864.

Joh. N. Weber, Musikdirektor.

Bekanntmachung.

Der Direktor der Erziehung hat nach Mitgabe der Verordnung vom 10. Nov. 1848 beschlossen, die **Schulsynode** auf Donnerstag den **27. Oktober** l. J. einzuberufen. Die Verhandlungen finden im großen Casinosaale in Bern statt. Nähere Mittheilungen wird das Kreis Schreiben an die Mitglieder geben.

Bern, den 14. Okt. 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Versammlung des Garantenvereines

der

N. Berner Schul-Beitung

am Tage der ordentlichen diesjährigen Versammlung der Schulsynode, nach Schluß der Verhandlungen dieser letztern, im Gasthof zum Hirschen in Bern.

Geschäfte: die reglementarischen.

Auß Auftrag:

Die Redaktion der N. B. Schulztg.

Bekanntmachung

an

die bernischen Landwirthe und Obstbaumzüchter.

Obstaussstellung auf der Rütte.

Der Termin für die Einsendung von Obstsorten wird bis zum 27. Oktober verlängert.

Bern, den 17. Oktober 1864.

Namens der Kommission:

Weber, RN.

Ausschreibung.

Für eine neugegründete Schule im freiburg. Saanenbezirk suche ich für das Winterhalbjahr vom 1. Nov. bis 30. April einen Lehrer, und kann demselben ein freundliches Wohnzimmer und 250 Fr. in Geld anbieten. Lehrer oder Lehramtsaspiranten werden ersucht, mir beförderlichst ihre Zeugnisse einzusenden.

Freiburg, 1. Oktober 1864.

Dachsenbein, ev. Pfr.

Ausschreibung.

Infolge Resignation sind an der Taubstummenanstalt zu **Frienisberg** zwei Lehrstellen erledigt, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Besoldung für jede Stelle: Fr. 600 jährlich, nebst freier Station für die Person des Lehrers. Je nach der Zahl der Dienstjahre tritt eine Besoldungserhöhung ein, die bis auf Fr. 800 ansteigen kann.

Bewerber werden eingeladen, sich bis zum 22. Oktober nächsthin beim Vorsteher der Anstalt, Hrn. Stücki in Fri-

enisberg, anzuschreiben, welcher auf Wunsch über die Ob-
liegenheiten und Pflichten Auskunft ertheilen wird.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtdgkt.
Frienisberg	2 Stellen	—	600	22. Okt.
Hirschhorn, Kg. Rüscheegg	Oberschule	80	500	25. "
Reichenstein, Kg. Zweisimmen	Gem. Schule	60	500	26. "
Löhningen	Unterschule	65	500	23. "
Burgistein	Mittelklasse	70	500	22. "
Möschingen	Unterschule	40	500	24. "
Langenthal	Unterschule	60	860 in Allem	23. "
Oberdiebach	Sek.-Schule	—	1300	27. "
Fraubrunnen	Oberschule	45	738	22. "
Guttwil	Oberschule	80	580	25. "
Miffel	Unterschule	60	500	25. "
Nieder-Wichtrach	Unterschule	50	500	25. "
Madißwyl	3. Klasse	70	500	23. "
Lebi	Unterschule	60	500	28. "

Ernennungen.

A. Definitiv:

- Gohl, Oberschule: Hr. Joh. Rud. Pfister, von Lauerswylviertel, Lehrer im Thal.
 Bolligen, gemeinsame Oberschule: Hr. Chr. Spycher, Oberlehrer zu Fraubrunnen.
 Gerikein, gem. Schule: Hr. Gottlieb Krähenbühl von Brenzikofen, Lehrer zu Unterlangenegg.
 Port bei Nidau, gemischte Schule: Hr. Wendicht Silomen von Scheunenberg, gewes. Seminarist.
 Bern, Mattenschule, 4. Knabenklasse: Hr. Jakob Graf von Uetendorf, Oberlehrer zu Burgistein.
 Reichenbach, Unterschule: Ingfr. Magdalena Rösti von Adelboden, Lehrerin zu Meiringen.
 Mülden, Unterschule: Ingfr. Rosa Maria Hunziker von Moosleerau, gew. Lehrerin zu Hirs matt.
 Thun, V. Klasse C.: Ingfr. Rosette Hofer von Waltringen, Lehrerin zu Steffisburg.
 Mattenwyl, Elementarschule: Ingfr. Maria Rosine Weber von Jenz, gewes. Schülerin der Einwohner-Mädchenschule.
 Brügg, Unterschule: Ingfr. Elise Lehmann von Worb, gew. Schülerin der Einwohner-Mädchenschule.
 Steinenbrünnen, Unterschule: Ingfr. Elise Röhliberger von Langnau, bisher prov. Lehrerin.
 Bern, Vorraine, 6. Klasse: Ingfr. Marie Rüfenacht von Waltringen, Lehrerin an der Postgasthause.
 Nadelstingen, Unterschule: Ingfr. Susanna Kammacher von Lenk, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.
 Mettigen, Oberschule: Hr. Gottl. Gerisch von Lüttschenthal, Lehrer zu Frienisberg.
 Schweißberg, Oberschule: Hr. Rud. Grünig von Burgistein, Lehrer zu Burgistein.
 Wiedlisbach, 2. Klasse: Hr. Jakob Müller von Niederbipp, Lehrer zu Thürigen.
 Heimberg, Oberschule: Hr. Christ. Hirschi von Schangnau.
 Pruntrut, zum Hilfslehrer am Seminar: Hr. Gustav Breuleux, zum Lehrer der Musterschule: Hrn. Georg Schaller.

B. Provisorisch:

- Aeffligen, Unterschule: Ingfr. Anna Häberli von Münchenbuchsee, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.
 Sutz und Lattigen, Unterschule: Ingfr. Anna Johanna Hunziker von Kirchleerau, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.
 Kleinbühl, Sekundarschule, prov. auf 2 Jahre vom 1. Oktober an: Hr. Gottl. Hofer von Arni, und Johann Fried. Mäder von Agriswyl.
 Laufen, Sekundarschule, prov. auf 2 Jahre: Hr. Joh. Martin Feder-
 spiel von Ems (Graubünden).

Offene Korrespondenz.

Freund G. in 3 richtig erhalten. Danke bestens! Kommt in nächster Nummer. Hr. Sch. in W. dito. Im Wesentlichen einverstanden.